



Protokoll zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07. November 2025

Datum: 07.11.2025
Ort.: Am Bahnhofsschlag 1, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Anwesend: 114 (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1)
Sitzungsleiter: Stephan Klein
Protokollant: Ines Karuseit / Karin Hofsommer

1 Eröffnung

Der Vorsitzende des Sportvereines Stephan Klein begrüßte alle Mitglieder.
Die Einladung zur Mitgliederversammlung war fristgerecht bekannt gegeben worden.

2 Verlesen und Genehmigung der Tagesordnung

Stephan verlas die Tagesordnung, welche einstimmig angenommen wurde (Anlage 2)

3 Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten MV

Auf das Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28. März 2025 wurde einstimmig verzichtet. Das Protokoll letzten Mitgliederversammlung wurde ohne Änderungen genehmigt.

4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle 114 Anwesenden sind Mitglied im SV Blau-Weiß-Dahlewitz und über 16 Jahre alt. Damit wurde die Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt.

5 Anträge an die Mitgliederversammlung

Es liegen 4 Anträge vor, von denen nur 3 auf der Homepage des Vereins veröffentlicht worden waren:

1. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung vom 22.03.2024 zum „Besonderen Vertreter“ durch die Schriftführerin und den 1. Vorsitzenden des Vereins (Anlage 3)
2. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung vom 22.03.2024 zum „hauptamtlichen Vorstandsmitglied“ durch die Schriftführerin und den 1. Vorsitzenden des Vereins (Anlage 4)
3. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Beitragsordnung, §2 Höhe und Fälligkeit der Beiträge durch den 1. Vorsitzenden des Vereins (Anlage 5)
4. Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung am 07.11.2025 zur Änderung der Beitragsordnung durch die Abteilungsleiter der Abteilung Fußball (Anlage 6)

Die Anträge 1 und 2 wurden durch die Schriftführerin Ines Karuseit verlesen.

Der 1. Vorsitzende begründet den Antrag 3 auf Änderung der Beitragsordnung. Er wies auf die drei durchgeführten Informations-Veranstaltungen dazu hin. In einer Präsentation (Anlage 3) erläuterte er den heutigen Stand des Vereins sowie die Ziele und Vorhaben des Vereins. Die finanzielle Situation, d.h. die Budget-Planung und Stand wurden anhand von konkreten, des Gesamtvereins und die Abteilung betreffenden Zahlen gezeigt.

Stephan wies auf die Möglichkeit des Teilhabepakets für sozial Schwachen hin. Der Verein unterstützt bei der Antragstellung.

Es wurden zwei Möglichkeiten der Beitragserhöhung vorgeführt:

1. Erhöhung der monatlichen Mitgliedsbeiträge für alle gleichermaßen unter Beibehaltung des Solidarprinzips:

Mitglied	derzeitiger Beitrag / M	Erhöhung um	geplanter Beitrag
Kinder	9,00 €	+ 9,00 €	18,00 €
Erwachsene	15,00 €	+ 10,00 €	25,00 €
Auszubildende, Rentner	11,00 €	+ 9,00 €	20,00 €

2. Erhöhung der Beiträge über einen Grundbeitrag und abteilungsabhängigen Zusatzbeitrag. Diese Beiträge beinhalten das Arbeitgebergehalt für ein hauptamtliches Vorstandsmitglied und Einsparungen in der Reinigung der Mannschaftsräume, Mitgliederbetreuung und -Veranstaltungen u.ä.

Mitglied	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag					
		FB	HB	TT	VB	Gymn.	Laufen
Kinder	10,00 €	5,00 €	4,00 €	5,00 €	3,00 €	-	-
Erwachsene	18,00 €	4,00 €	4,00 €	3,20 €	3,00 €	-	-
Auszubildende, Rentner	11,00 €	offen in der Übersicht					

Der Antrag 4 wurde vom Abteilungsleiter Fußball Uwe Edelmann vorgelesen und vorgestellt. Darin bleibt ebenfalls das Solidarprinzip erhalten.

Mitglied	derzeitiger Beitrag	geplanter Beitrag
Kinder	9,00 €	12,50 €
Erwachsene	15,00 €	18,50 €
Auszubildende, Rentner	11,00 €	14,50 €

6 Aussprache zu den Anträgen, Wortmeldungen

(V: Vorstandsmitglied, HB: Handball, VB: Volleyball, FB: Fußball))

Frage HB: Es fehlt die Finanzübersicht mit den Zahlen des 4. Antrags, wurde das geprüft? Decken diese Beiträge die kommenden Kosten?

Antwort V: Diese Variante der Mitgliedsbeiträge deckt nur den offenen Haushalt, nicht jedoch die Kosten für den Hauptamtlichen.

Hinweis VB: Der Antrag 1 kann so nicht abgestimmt werden. Es muss unmissverständlich geregelt sein, welche Art und in welchem Umfang der Besondere Vertreter Vollmachten erhalten kann. Das muss in der Satzung und nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Frage FB: Die Einnahmen betragen ca. 205.000€, gedeckt sind ca. 100.000€ durch die Mitgliedsbeiträge, d.h. es sind ca. 100.000€ minus. Womit sind diese Kosten gedeckt?

Antwort V: Durch Zuschüsse durch die Gemeinde, den LSB und KSB. Spenden und Sponsoren können nicht geplant, daher erscheinen sie nicht in der Planung. Weitere Einnahmen könnten über Kooperationen mit den Schulen generiert werden. Der Verein übernimmt Hortaufgaben? Nein, es gibt verschiedene Möglichkeiten direkt in den Schulen. Wer macht das, wir sind zu wenige? Es könnten Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) und FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr) gefunden werden, die tagsüber in den Schulen aktiv sind.

Frage VB: Sie finden es gut, dass wir offen sind und sie finden es gut, dass durch die Informationsveranstaltungen Transparenz in die Problematik gebracht haben. Aber sie sind sich nicht sicher, dass wir alle 4 Anträge zur Abstimmung vorlegen können. Zu Antrag 1 haben sie sich schon geäußert. Über Antrag 2 kann abgestimmt werden.

Warum war der Antrag von FB nicht auf der Homepage? Im Antrag 3 fehlen die konkreten Zahlen zur Abstimmung über die Mitgliederversammlung.

Antwort V: Die Zahlen der Finanzierung sind ein Ist-Tableau, damit sollen die Beiträge hier auf der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Diese Finanzübersicht ist nicht relevant für den 1. Beitragsvorschlag und auch nicht für den Antrag von FB. Es soll mit dem Abteilungs-bezogenen Beitrag geprüft werden, welche Abteilung sich mit welchem Beitrag selbst trägt.

Antwort V: Alle hatten die Möglichkeit, zu den Informationsveranstaltungen zu besuchen und dort

tiefergehende Fragen zu stellen. Mit den 25€ Beitrag für Erwachsene sind alle Kosten gedeckelt. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, den Antrag von FB auf der Homepage zu hinterlegen.

Antwort FB: Der Antrag FB deckelt alle Ausgaben für Trainer, Schiedsrichter und Kosten. Im Finanzplan sind keine Ist-Zahlen sondern Planungszahlen.

FB wollte nur keine Vollzeit- sondern eine Teilzeitstelle.

Antwort V: Die nicht beendeten Zahlen (0,00 €) sind Planzahlen, die abgeschlossenen Zahlen sind Ist-Zahlen. Wir haben niemanden für die Betreuung der Ehrenamtlichen oder für die Unterstützung des Vorstandes und der Abteilungsleiter. Kein hauptamtliches Vorstandsmitglied bedeutet definitiv Ausstieg mindestens eines Mitglieds aus dem Vorstand.

Frage HB: Der Antrag der Abteilung FB reicht aus ohne Begrenzung der Traineranzahl je Mannschaft?

Antwort FB: Wir wollten im März zur Mitgliederversammlung, dass die Traineranzahl geregelt wird, das wurde abgelehnt. Er selbst erhält Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale und ist von Beiträgen befreit, das ist viel Geld und dort sollten wir anfangen.

Antworten aus dem Publikum: Es möge das Geld doch spenden.

Es gab weitere Diskussionen zum Thema Schiedsrichter, Abteilungsleiter, Trainer und deren Finanzierung.

HB: Es gibt viele Ausnahmen von den Mitgliedsbeiträgen.

Antwort V: Die Beitragsfreiheit ist notwendig und gewünscht, um die Position des Trainers attraktiv zu machen. Es gibt nur eine Abteilung, in der Mannschaften mehr als 2 Trainer haben - FB.

HB: Die Abteilungsleiter wollen die den/die Hauptamtliche/n mit auswählen und mitbestimmen.

Antwort V: Letzter stand der Vorstandssitzungen ist, dass der BGB bestimmt, die Abteilungsleiter vorher informiert werden.

HB: Hauptamtlicher muss von Abteilungsleiter bestimmt werden. Warum Geschäftsführer? Warum nicht 450€ Hilfskraft? Oder 2 mal 450€, ist immer noch preiswert. Er weiß, dass es 7 freie FSJler beim LSB gibt, die Arbeit suchen.

Die Freistellung von den Mitgliedsbeiträgen der Trainer und Schiedsrichter geht in die Abteilungen über die Arbeit, die dort geleistet wird, zurück.

Er hatte immer angeboten, als Fachkraft den Kinderschutz zu betreuen.

Er weiß, dass der Beitrag erhöht werden muss, aber das Solidarprinzip darf nicht verloren gehen.

Antwort V: Hilfskraft ist nicht ausreichend, die Qualifikation ist bei dem weiten Aufgabenfeld notwendig. Wir haben niemanden, der sich um die FSJler kümmert, betreut und die Aufgaben verteilt und kontrolliert.

Wir benötigen eine Kinder- und Jugendschutz-Fachkraft. Ab 2026 wird der Schutz neu geregelt werden. Der Handballer ist eingeladen zur nächsten KSB-Sitzung.

FB: Wer kontrolliert das hauptamtliche Vorstandsmitglied?

Antwort V: Es erfolgt eine wöchentliche Kontrolle durch den Vorstand.

VB: Wir sind nicht abstimmungsfähig, da im Änderungsantrag der Beitragsordnung keine Zahlen zu den Mitgliedsbeiträgen stehen.

Folgende Fakten liegen vor:

1. Antrag seitens des Vorstands: 25,00 € / Monat für Vollzahler inkl. hauptamtlichem Vorstandsmitglied

2. Antrag seitens des Vorstands: 18,00 € / Monat für Vollzahler (Grundbeitrag plus Abteilungsbeitrag) inkl. hauptamtlichem Vorstandsmitglied

3. Antrag seitens FB 18,50 € / Monat für Vollzahler ohne hauptamtliches Vorstandsmitglied

Es könnte ein Dringlichkeitsantrag gemäß Satzung zu dem Antrag auf Beitragsordnungsänderung gestellt werden.

Antwort V: „Wenn wir es heute nicht schaffen, haben wir was falsch gemacht“

VB: Der Antrag zum Besonderen Vertreter sollte zurückgezogen werden aufgrund der vorangegangenen Gründe.

Eine Änderung zum Antrag zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied kann im Protokoll vermerkt werden. Darüber kann jedoch nicht abgestimmt werden.

Antwort V: Der Antrag zum Besonderen Vertreter wird zurückgezogen.

HB: Wir gehen den 2. Schritt vor dem 1. Schritt, erst Finanzen, dann Ausschreibung.

Antwort V: Wir haben die Stelle so ausgeschrieben, dass klar ist, dass wir die Absicht haben, ein hauptamtliches Mitglied einzustellen. Bisher gibt es 6 Bewerber. Es wurden selbstverständlich noch keine Verträge abgeschlossen. Die Finanzierung kann erst mit der Beitragserhöhung auf die Beine gestellt werden.

Antwort V2: Der Vorstand hatte einen ganzen Tag eine Klausurtagung zum Thema Hauptamt und alle haben dem zugestimmt, bis auf eine Gegenstimme beim Thema Vollzeit oder Teilzeit.

FB: Jeder hat Fähigkeiten, die ehrenamtlich genutzt werden könnten. Oder es könnten Arbeitsstunden, die jeder zu leisten hat, eingeführt werden, ansonsten gibt es Strafzahlungen.

Antwort V: Wir haben versucht, Ehrenamtliche zu akquirieren, z.B. mit der großen Umfrage. Leider ohne Erfolg. Auch die Arbeitsstunden müssen organisiert werden, dazu gibt es zurzeit überhaupt keine Kapazitäten.

HB: Warum jetzt den Antrag zum Hauptamt? Wir sollten alles langsamer angehen und im März 2026 über die Finanzierung reden.

7 Abstimmung über die Anträge

1. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung vom 22.03.2024 zum „Besonderen Vertreter“ durch die Schriftführerin und den 1. Vorsitzenden des Vereins

Der Antrag wurde zurückgezogen und auf der nächsten Mitgliederversammlung im März 2026 erneut gestellt.

2. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung vom 22.03.2024 zum „hauptamtlichen Vorstandsmitglied“ durch die Schriftführerin und den 1. Vorsitzenden des Vereins

Es wurde der vor der Pause erneut verlesene und abgeänderte Antrag des Vorstands zur Satzungsänderung an die Mitgliederversammlung zur Abstimmung gegeben. Die Änderungen sind folgende:

„§10 Vorstand

5. Ausgenommen von der Wahl für zwei Jahre von Vorstandsmitgliedern ist ebenfalls das hauptamtliche Vorstandsmitglied. Er/sie wird vom **geschäftsführenden** Vorstand bestimmt und muss **einstimmig mehrheitlich** bestimmt werden. ~~Der erweiterte Vorstand muss vor der Bestimmung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds in Kenntnis gesetzt werden.~~“

Diesem Antrag wurde mit nur einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung:

Nach erfolgter Recherche ist es nicht erlaubt während der Mitgliederversammlung Anträge zur Satzungsänderung abzuändern. Es ist der Antrag so zur Abstimmung zu geben, wie er in der Einladung vorgestellt wurde.

Demnach ist der Antrag auf Satzungsänderung § 10 Vorstand abzulehnen und erneut zu behandeln.

Weiterhin wurde über die Anträge 3. und 4. zur Beitragsänderung abgestimmt.

Abstimmung über Art der Mitgliedsbeiträge:

Sollen weiterhin das Solidarprinzip mit gleichen Mitgliedsbeiträgen in allen Abteilungen gelten oder soll ein Abteilungsbeitrag eingeführt werden? Hier gilt die einfache Mehrheit

Abstimmung: Gleicher Beitrag – JA: 10 Mitglieder
Abteilungsbeitrag – JA: überwiegende Mehrheit

Der Mitgliedsbeitrag wird Abteilungs-bezogen festgelegt.

Über die Anträge 3 und 4 wurde vergleichend abgestimmt, der Antrag mit der größeren Zustimmung sollte das Ergebnis zur Änderung der Beitragsordnung sein. Es wurden die Mitglieder gezählt, die für den jeweiligen Antrag gestimmt haben. Es gibt somit keine NEIN-Stimmen.

Diese Abstimmung ist im Nachhinein gesehen nicht notwendig gewesen, da in der zuvor durchgeführten Abstimmung schon zu einem Abteilungsbezogenen Beitrag zugestimmt wurde.

3. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung der Beitragsordnung, §2 Höhe und Fälligkeit der Beiträge durch den 1. Vorsitzenden des Vereins – Grundbeitrag plus Abteilungsbezogenem Beitrag

Abstimmung: 40 JA-Stimmen

4. Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung am 07.11.2025 zur Änderung der Beitragsordnung durch die Abteilungsleiter der Abteilung Fußball – einheitlicher Beitrag für alle

Abstimmung: 36 JA-Stimmen

Die Mehrheit stimmte somit wieder für einen Abteilungsbezogenen Mitgliedsbeitrag.

In der anschließenden Abstimmung über die Erhöhung des Grundbeitrages zuzgl. eines Abteilungsbeitrages stimmten:

Abstimmung: 47 Mitglieder mit JA / 32 Mitglieder mit NEIN.

Somit ist dieser Antrag des Vorstandes, der im Vorfeld in mehreren Informationsveranstaltungen vorgestellt und diskutiert wurde, angenommen. Ab 01.01.2026 setzen sich die Mitgliedsbeiträge aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag zusammen.

Das bedeutet, dass der Grundbeitrag für Vollzahler monatlich um 3,00 € auf nunmehr 18,00 € steigt.

Der Grundbeitrag für Kinder, Schüler und Studenten erhöht sich um 1,00 € monatlich auf 10,00 € und der Beitrag für passive Mitglieder, Rentner, Azubis etc. (siehe Beitragsordnung) bleibt unverändert bei monatlich 11,00€.

Hinzukommen abteilungsspezifische Beiträge von monatlich:

Mitglied	Fußball	Handball	Tischtennis	Volleyball	Gymnastik	Laufen
Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	4,00 €	5,00 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwachsene / Vollzahler	4,00 €	4,00 €	3,20 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €

Die abteilungsbezogenen Beiträge ermitteln sich auf der Basis des tatsächlichen Kostenaufkommens unter Berücksichtigung der bisherigen Budgets der Abteilungen und führt zu einem kostendeckenden Haushalt im nächsten Kalenderjahr.

Die Mitgliederversammlung war insgesamt sehr emotionsgeladen und führte durch unbeherrschte Äußerungen auch zur kurzfristigen Unterbrechung.

Dahlewitz, 11.11.2025

erstellt Ines Karusseit
Schriftführerin

erstellt und bestätigt Karin Hofsommer
Schatzmeisterin

bestätigt Stephan Klein
1. Vorsitzender des Vereins